Legende

- Gewässer
- Mischabwasserkanalisation WAM
- Mischabwasser - Druckleitung
- Funktionsänderung Mischabwasserleitung
- Leitung wird aufgehoben
- Ersatz best. Leitung neue Dimension
- Sauberabwasserkanalisation WAR
- Schmutzabwasserkanalisation WAS
- Schmutzabwasser - Druckleitung
- Strassenentwässerung (J2/SBB)
- Sickerleitung
- Perimeter des hydraulischen Belzugsgebietes
- Einzugsgebiete Gewässer

Schachtnummerierung

AF 99 AB	Strasse / Nummer / Art
Kein Buchstabe	Mischabwasser
S	Schmutzabwasser
R	Rein- resp. Sauberabwasser
E	Mischabwasseremfastung
T	Trennschacht
AB	Auslass in einen Vorfluter
B	Knoten / Berechnungspunkt (kein Schacht)
V 12 S	Versickerungsanlage / Nummer / Art
S	Schachtversickerung
M	Muldenversickerung

Entwässerungsgrundsätze

-Erste Priorität hat die Versickerung. Die Versickerung ist in jedem Fall zu prüfen.
(ausgenommen sind Gebiete, welche in der Versickerungskarte mit "keine Versickerungsmöglichkeit" und "Versickerung verboten" bezeichnet sind)
-Wenn immer möglich sollen Retentionsmassnahmen getroffen werden.
-Die Beteiligung der Entwässerungspart ist für die Gemeinde verbindlich.
-Die Grundstücksentwässerung hat immer im Trennsystem zu erfolgen.
-Sitetig Bleisendes Sauberabwasser darf nicht in die Mischabwasser- oder Schmutzabwasserkanalisation geleitet werden.

Falls Versickerung nicht möglich ist, hat die Gemeinde die Entwässerung gemäss nachfolgender Einteilung zu vollziehen:
Die kleinräumigen Abgrenzungen der Entwässerungsarten können je nach den örtlichen Gegebenheiten, von der Plangrundlage variieren.

Entwässerungsarten

- Mischsystemgebiet
- Versickerung im Mischsystemgebiet
- Mischsystemgebiet mit begrenzter Ableitung Sauberabwasser
- Trennsystemgebiet
- Direkteinleitung in Gewässer
- Retention obligatorisch

Konzeptmassnahmen

13 ; 36 - 47 ; 51 Vergleiche Massnahmenkatalog Konzeptbericht Anhang 3

45 Massnahme umgesetzt

MB Mischabwasserbehandlung

Massnahmen Gewässer

1 ; 4 ; 8

Einzugsgebiet Rösernbach

Einzugsgebiet Orisbach

Einzugsgebiet Frenke

Situation Altstadt 1:1'000

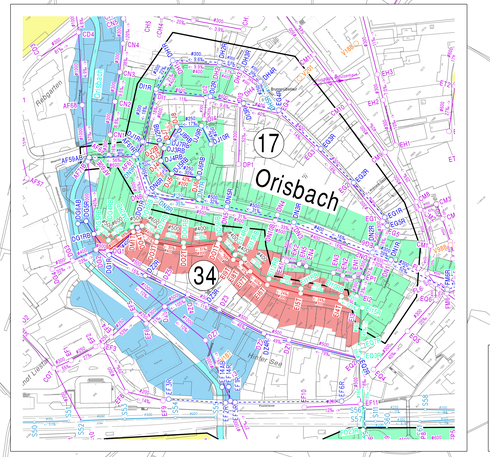

Situation Wetterkreuz 1:1'000

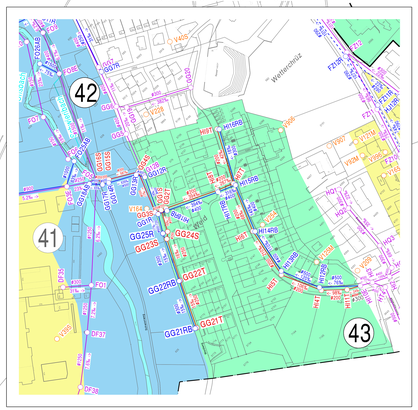

STADTGEMEINDE LIESTAL
KANTON BASEL - LANDSCHAFT

GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN GEP

ENTWÄSSERUNGSKONZEPT TEILGEBIET SÜD

ÜBERSICHTSPLAN 1:2'000

Kataster/Leitungskataster: Stand Apr. 2009
Grundlagenaufnahme: Stand Apr. 2009

							5
							4
							3
04.12.2008	HEG	gbb	BRR	Nachführung Kanalnetz und Massnahmen			2
09.06.2003	HEG	RUN	KOA				1
DATUM	GEZ.	KONTR.	VEL	FORMAT			
24.09.2001	HEG	RUN	KOA	2 Grade	PLAN NR. L-2350 / 20b	BELAGE 20b	INDEX 2

HOLINGER

HOLINGER AG INGENIEURUNTERNEHMEN
Hauptstrasse 4, CH-4410 Liestal
Telefon +41 0061 906 93 23, Telefax +41 0061 906 93 24
liestal@holinger.com, http://www.holinger.com

Zertifikat ISO 9001:2000

Datei: [illegible] Plan-Nr. Nachführung Kanalnetz 2008.2 [illegible]

HLB 4000

OBERZIELE

- Schutz des Menschen vor der Natur
- Schutz der Natur vor dem Menschen
- Bestehende Verhältnisse optimal ausnützen und die zukünftigen Anforderungen in den Gewässerschutz integrieren

UNTERZIELE

- Minimierung der Kosten
- Fremd- und Regenwasser nicht mit Schmutzwasser vermischen
- Konsequenter Gewässerschutz mit Renaturierung
- Optimierung und nachhaltige Werterhaltungs- und Investitionskostenplanung
- Auch bei zusätzlicher Überbauung keine Überschwemmung im Siedlungsgebiet
- Förderung kleinräumiger Wasserkreisläufe
- Eigenwirtschaftlichkeit der Gemeindeentwässerung
- Dezentrale Retention und Versickerung des Regenwassers
- Reduktion der Abflussspitzen

TEILZIELE

- Möglichkeit für einfache Sanierung/Werterhaltung der bestehenden Entwässerung schaffen
- Verminderung der Entlastungen in die Gewässer
- Oberflächliche Ableitung des Regenwassers